

## Presseinformation

Peine, den 24.01.2024  
Nr. 10/2024

### Abgabenbescheide 2024

Seit dem 24. Januar 2024 werden die Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Peine mit der Veranlagung der Grundsteuer und Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024 zugestellt.

Hier gibt es Veränderungen:

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 die sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Peine beschlossen. Bereits am 24. März 2022 hat der Rat der Stadt Peine eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Peine (Hebesatzsatzung) beschlossen, die mit einer Änderung des Grundsteuerhebesatzes zum 01. Januar 2024 einhergeht.

Hinweise:

Eigentümerinnen und Eigentümer, die bis zum 03. Februar 2024 keinen Bescheid erhalten haben oder Unstimmigkeiten in den persönlichen Angaben feststellen, wenden sich bitte an die Abgabenabteilung unter der Telefonnummer

- 0 51 71- 49 9 319  
(bei Grundstücken der Kernstadt)

oder

- 0 51 71 – 49 9 322  
(bei Grundstücken in den Ortschaften).

Bei Mitteilungen oder Änderungen der Bankverbindung, können sich Eigentümerinnen und Eigentümer alternativ auch direkt an die Stadtkasse Peine – Buchhaltung – unter der Telefonnummer 0 51 71 – 49 9 388 wenden.

Der entsprechende Vordruck für das SEPA-Basislastschriftmandat steht auch auf der städtischen Internetseite [www.peine.de](http://www.peine.de) als Download zur Verfügung.

STADT PEINE - PRESSESPRECHERIN - Petra Neumann - TEL. 05171/49 9 333, FAX 05171/49 7 333

E-Mail-Adresse: [petra.neumann@stadt-peine.de](mailto:petra.neumann@stadt-peine.de)

INTERNET: <http://www.peine.de> FACEBOOK: [peine.de](https://www.facebook.com/peine.de)